

WERBUNG

POLEN

Gans mit Orden

Polen will 1966 seinen Export ins Land der Bonner Revanchisten mit 3,5 Millionen Werbemark ankurbeln. Wiaczeslaw Maczula von der polnischen Handelsvertretung in Köln brachte der Werbe-Agentur Dr. Grupe & Co. in Hamburgs Caffamacherreihe persönlich die frohe Botschaft.

Der seit zwei Jahren von Grupe betreute Polen-Etat (Werbeslogan: „Warum tragen polnische Gänse den Kopf so hoch?“) wird damit rund zwei Millionen Mark höher sein als 1965. Und er ist nach, wie vor der einzige Fall von östlicher Exportwerbung im bundesdeutschen Stil.

Westdeutschland ist für die Warschauer Staatshändler verlockendes Territorium. Sie setzten im letzten Jahr in der Bundesrepublik für 400 Millionen Mark Waren ab und könnten nach dem deutsch-polnischen Handelsabkommen sogar bis zum Wert von 468 Millionen Mark jährlich exportieren. Bundesdeutschland ist nach England Polens zweitgrößter Kunde im Westen.

Generaldirektor der staatlichen Werbe-Agentur Agpol, die mit Grupe und 69 anderen Firmen in der ganzen Welt zusammenarbeitet, ist Mieczyslaw Dytko.

Nach Unterzeichnung des Handelsabkommens kam im Mai 1963 Dytko mit dem Agpol-Rechtsberater Dr. Kasimir Niczinsky nach Hamburg. Bei einem Elbufer-Spaziergang von Schulau nach Blankenese wurden sich die Warschauer und Werner Hildebrandt von der Grupe-Werbung einig. Hildebrandt: „Generaldirektor Dytko ist ein Herr.“

Grupes Werbung nahm sich zuerst der polnischen Gänse an; eine Marktuntersuchung hatte ergeben, daß die Westdeutschen diesen traditionellen Exportartikel noch in guter Erinnerung haben. Dann wurden auch polnische Fleischkonserven unter dem Namen „Yano“ als Markenartikel lanciert.

Die Gänse, die auf westdeutschen Werbe-Wegen von Anzeigen bis zum Plakat einherwatschelten, verkauften sich gut. Andere Agrargeschäfte litten unter den EWG-Zöllen. Maczula: „Schweinehälften sind kaum noch zu verkaufen. 1964 konnten wir nicht ein einziges Ei nach Deutschland exportieren.“

So wandelten sich die bis dahin vorwiegend appetitanregenden Werbebilder. Mit Grupes Assistenz priesen die Polen nun auch Baummaschinen, Porzellan, Möbel und Lederwaren an.

Ohnehin kam es den Warschauern darauf an, ihrem Land auch als Industrienation einen Namen zu machen. Dem Image zuliebe werden in westdeutschen Fachzeitschriften sogar Fischdampfer, Schiffgeräte und Zuckerfabriks-Ausrüstungen aus polnischer Produktion offeriert, obwohl dafür, wie Maczula zugibt, kaum Verkaufschancen bestehen.

Für solche Fachwerbung zweigten die Polen in diesem Jahr ein Drittel des

Werbe-Etats ab, 1966 soll es die Hälfte sein.

Bei den Agrargütern werden künftig veredelte Produkte in den Vordergrund geschoben. Die Bundesdeutschen sollen beispielsweise Yano-Fertigerichte in Dosen, und sogar tiefgekühlt, schätzen lernen. Die hochnäsigen Gänse blieben im Programm, aber sie tragen auf ihrem Werbe-Konterfei jetzt einen Orden.

Für die Hamburger ist der Umgang mit dem Ostblock-Partner manchmal dornig. Wenn sie sich mit den westdeutschen Importeuren (sie zahlen zehn Prozent der Werbekosten) auf eine Konzeption geeinigt haben, werden die Vorschläge zunächst bei der polnischen Handelsvertretung in Köln begutachtet.



Westdeutsche Polen-Werbung
Warum den Kopf so hoch?

Von dort gehen sie an Agpol nach Warschau. Schnelle Entscheidungen sind nicht zu bekommen, da — so die Grupe-Leute — „keiner so recht die Verantwortung tragen will“.

Gelungen ist es dem Hamburger Unternehmen inzwischen, mit seiner besseren Sachkenntnis bei den Polen Anerkennung zu finden. Walter Sturm von der Grupe-Geschäftsleitung: „Die Gesetze der Werbung bei uns leuchteten ihnen nicht immer ein. Aber jetzt folgen sie unserem Rat.“

KIRCHE

LUTHERS THESEN

Reformator ohne Hammer

Protestanten können wieder protestieren: Ein Katholik will ihnen weismachen, daß Martin Luther mitnichten den Hammer zur Hand genommen und damit seine 95 Thesen an die Kirchentür zu Wittenberg genagelt hat.

Die katholische Behauptung rüttelt an dem heroischen Luther-Bild, das von Kanzeln und Kathedern herab ganzen Generationen von Konfirmanden und Kommilitonen eingepägt worden ist:

Seit je sind alle Festpredigten und Schulandachten am Reformationstag jenem denkwürdigen 31. Oktober 1517

gewidmet, an dem — so der evangelische Luther-Forscher Heinrich Boehmer — der Augustinermönch Martin Luther „mittags kurz vor 12 Uhr... vom Schwarzen Kloster nach der etwa eine Viertelstunde entfernten Schloßkirche ging und dort an der nördlichen Eingangstür... das Plakat mit den fünfundneunzig Thesen anschlug“. Der Kulturhistoriker Egon Friedell schwärmte gar: „Die 95 Thesen sind die erste Extra-Ausgabe der Weltgeschichte.“

Seit nun schon vier Jahren beharrt dagegen der katholische Kirchenhistoriker Dr. Erwin Iserloh, jetzt Professor in Münster, darauf, daß das Extrablatt eine Falschmeldung ist. Iserloh: „Der Thesenanschlag fand nicht statt.“

Zu diesem überraschenden Urteil war der katholische Professor durch den Streit zweier evangelischer Kollegen gebracht worden, die sich nicht darüber einigen konnten, wann genau Luther die Thesen angeschlagen haben mochte. Der Göttinger Reformationhistoriker D. Dr. Hans Volz hatte verkündet, daß statt des 31. Oktober „fortan der 1. November 1517 als Tag des lutherischen Thesenanschlags zu gelten“ habe — aus Münster hatte der Kirchenexperte Professor D. Kurt Aland gekontert: „Der 31. Oktober 1517 gilt zu Recht als Tag des Thesenanschlags.“

Die Diskussion der drei Fachgelehrten fand nahezu unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt, bis der Streitfall jetzt von der „Zeitschrift des Verbandes der Geschichtslehrer Deutschlands“ aufgegriffen wurde. Aus der 39 Seiten langen Dokumentation des Lehrerblattes geht hervor, daß sich die drei Weisen eigentlich nur über die Vorgesichte der Thesenverkündung einig sind, mit der Luther gegen die katholische Ablasslehre aufbegehrte.

Im Herbst 1517 hatte Universitätslehrer Luther davon erfahren, daß der Ablasshandel — Erlaß von Sündenstrafen gegen Geld — auf einer kirchlichen Dienstanzweisung beruhte. Luther lehnte solche Sitten ab: Am 31. Oktober 1517 forderte er den Erzbischof Albrecht von Magdeburg-Mainz als verantwortlichen päpstlichen Ablasskommissar in einem Brief auf, „den Ablasspredigern eine andere Predigtweise zu befehlen“. Dem Schreiben fügte Luther die kurze Zusatzbemerkung an, der hochwürdigste Bischof möge bitte die beigefügten 95 Thesen zur Kenntnis nehmen. Daß er die Thesen noch am selben Tag an die Tür der Wittenberger Schloßkirche schlagen wollte, schrieb Luther seinem Bischof nicht.

Tatsächlich hat weder Luther noch einer seiner Zeitgenossen diesen demonstrativen Akt, der nach gängiger Meinung das Startsignal zur Reformation war, jemals beschrieben. Auch in den erhalten gebliebenen Nachrufen auf Luther ist nirgends davon die Rede, daß er der Mann gewesen sei, der sich mutig und mit einem Hammer an der Kirchentür zu schaffen gemacht habe.

Über diese Sternstunde der evangelischen Menschheit berichtete vielmehr erst knapp dreißig Jahre danach der Humanist Philipp Melancthon in seiner Vorrede zum 2. Band der gesammelten Werke des Reformators: „Luther, brennend von Eifer für die rechte Frömmigkeit, gab Ablassthesen heraus, die im 1. Band dieser Ausgabe gedruckt sind. Diese hat er öffentlich an der Kirche in der Nähe des Wittenberger Schlosses am



Luther-Forscher Aland, Volz, Iserloh: Eine katholische Behauptung ...

Vortrag des Festes Allerheiligen 1517 angeschlagen.“

Woher Melanchthon das so genau wußte, ist den Geschichtsforschern bis heute ein Rätsel geblieben: Melanchthon weilte 1517 noch in Tübingen und konnte von den Ereignissen im fernen Wittenberg allenfalls durch Hörensagen erfahren haben.

Und er irrte sich nachweislich so häufig in Zahlen und Daten, daß Luther-Forscher Boehmer klagte, man könne Melanchthon nur das glauben, was von anderen Zeitgenossen ebenfalls behauptet werde.

Der Melanchthon-Passus ist denn auch der Punkt, an dem sich die gelehrten Geister geschieden haben:

- ▷ Historiker Volz entschied, Melanchthon habe sich nur im Datum geirrt;
- ▷ Historiker Aland fand, der Irrtum liege bei Professor Volz;
- ▷ Historiker Iserloh dekretierte, mit ihren Thesen würden Melanchthon, Volz und Aland den großen Luther Lügen strafen.

Die Verschiebung des reformatorischen Hammerschlags um 24 Stunden auf den 1. November 1517 begründete Gutachter Volz mit dem auch damals schon üblichen Aktenkomment: Luther habe seinem Bischof zwar am 31. Oktober ge-



Luther beim Thesenanschlag*
... rüttelt an dem heroischen Bild ...

schrieben, anstandshalber aber einen Tag abgewartet, bis anzunehmen war, daß der Brief angekommen ist, und dann — per Anschlag — zur Disputation seiner Thesen aufgerufen.

Gutachter Aland fühlte sich durch diese Interpretation zum Widerspruch „geradezu herausgefordert“: Bei den Luther-Thesen habe es sich von Anfang an keineswegs um eine Denkschrift für die Kirchenbehörde gehandelt. Vielmehr habe Luther die 95 Leitsätze mit Sicherheit schon vor dem 31. Oktober drucken lassen und die Exemplare zunächst verwahrt, dann ein Exemplar angeschlagen und ein weiteres seinem Bischof geschickt, „wobei der Brief wahrscheinlich nach vollzogenem Anschlag geschrieben“ wurde.

Gutachter Iserloh meinte, man brauche sich nur an Luthers eigenes Zeugnis zu halten, um die Wahrheit zu finden. Die Wahrheit sei: Luther habe seine Thesen erst zu einem Zeitpunkt öffentlich bekannt gemacht und zur Diskussion gestellt, als er einsehen mußte, daß sein Brief an Bischof Albrecht nichts gefruchtet hatte.

Tatsache ist, daß der Bischof es ablehnte, dem „vermessenen Mönch zu

* Nach einer Darstellung aus dem 19. Jahrhundert.



... vom Anschlag der 95 Thesen: Luthers Thesen an der Wittenberger Schloßkirche, Leser⁶

Wittenberg“ auch nur zu antworten, worüber Luther sich im Mai und im November 1518 in Briefen an Papst Leo X. und an Kurfürst Friedrich den Weisen beschwerte.

In diesen Briefen und an zwei Stellen seiner Schriften schilderte Luther zudem, daß er erst danach — „also mißachtet“ und „als mir schließlich nichts anderes übrig blieb“ — zur Disputation seiner Thesen einlud. Professor Iserloh dazu: Wäre es richtig, daß Luther seine Thesen tatsächlich am 31. Oktober angeschlagen hat, so hätte er

▷ seinem Bischof keine Zeit zu einer Antwort auf seinen Brief gelassen und

▷ „den Papst wie seinen Landesherrn belogen und ... bis zum Ende seines Lebens dieses gefälschte Bild von den Ereignissen aufrechterhalten“.

Der Katholik Iserloh war nicht bereit, den Reformator solchem Verdacht auszusetzen. Statt dessen verwies er auf zwei weitere Dokumente, die seine Thesen-These stützen konnten.

Als ersten Eidshelfer bemühte Iserloh zu diesem Zweck den zeitgenössischen Historiker Christoph Scheurl, der 1528 — lange vor Melancthon — notierte: „Luther hat 95 Sätze vom Ablass aufgestellt und den anderen Doctorn zugeschickt, gewißlich nicht in der Absicht, daß sie weiter verbreitet würden.“

Und zudem verwies Iserloh auf die Statuten der Universität Wittenberg, wonach es zwar üblich war, Thesen durch Anschlag bekanntzugeben — doch an den Türen von *allen* Kirchen und in der Universität selbst, und das nicht durch den Universitätslehrer Luther persönlich, sondern durch den Pedell.

Iserlohs Schlußfolgerung: Der Thesenanschlag fand nicht statt, und Luther wurde „absichtslos zum Reformator“.

In einem Resümee über den Dauerstreit der drei Historiker tröstete das Geschichtslehrer-Blatt seine Leser mit dem Hinweis, es herrsche, „wie zu erwarten, Einstimmigkeit darüber, daß das Datum wie das Faktum des Thesenanschlags ... völlig belanglos sind“.

AFFÄREN

JUSTIZ

Wie in Trance

Unweit von Nürnberg, in Neustadt an der Aisch, kippten in der Nacht vom 1. auf den 2. Oktober einige Zecher Biere und Steinhäger. Der munterste von ihnen kletterte gegen halb fünf Uhr morgens in seinen Opel N - JD 247 und brauste los. Eine halbe Stunde später näherte er sich dem Zentrum Nürnbergs.

Der Straßenkehrer Johann Böhm, 55, in die vorgeschriebene Warnkleidung gehüllt, schob — hart am rechten Rinnstein — seinen Reinigungskarren vor sich her, als der Opel ihn um 5.05 Uhr erfaßte. Straßenkehrer, Mülltonnen und Schaufeln flogen durch die Luft.

Als erster hielt an der Unfallstelle Fleischer Leonhard Rudolf Heckel, 28. Er leistete dem Straßenkehrer (zwei Unterschenkelbrüche, ein Oberschenkelbruch, eingedrückter Brustkorb, klaffende Kopfwunde, Gehirnerschütterung)

erste Hilfe. Schließlich bemerkte er, wie ein mittelgroßer, schlanker Akademikertyp zu einem nahebei parkenden Opel schlich und startete. Bei Rotlicht fuhr der Opel um die nächste Ecke.

Leonhard Rudolf Heckel holte den Opel ein, zwang den offenkundig alkoholisierten Fahrer auszusteigen, nahm ihm die Wagenschlüssel ab und gebot: „Sie warten hier, bis die Polizei kommt.“ Als die Polizei kam, war der Fahrer nicht mehr da.

Stunden später fand er sich auf einem Polizeirevier ein. Die Blutprobe ergab für die Unfallzeit einen Alkoholgehalt von ungefähr 2,3 Promille. Der Zecher hieß Manfred Kreuzer, 34.

Kreuzer: „Ich muß für einen kurzen Augenblick eingenickt sein.“ Unfall-



Kreuzer-Opfer Böhm
Auf Strafantrag verzichtet

flucht habe er unter gar keinen Umständen begehen wollen. Vielmehr: „Keine Erklärung dafür... Wie im Trancezustand... Keinen klaren Gedanken gehabt.“

Kreuzers Behauptungen klangen routiniert. Er ist Staatsanwalt in Nürnberg; zur Tatzeit war er der Außenstelle Neustadt an der Aisch zugeteilt. In Neustadt galt Kreuzer unter Brüdern als geselliger Kumpel, der sich insbesondere an Stammtischen auflockerte.

Kaum war das Aktenzeichen — 1 Ds 897/65 — angelegt, fanden sich an Böhms Krankenbett Polizisten ein. Der Straßenkehrer vernahm: Eines Strafantrages seinerseits bedürfte es im Grunde gar nicht, denn seine zivilrechtlichen Ansprüche könne er natürlich auch ohne dergleichen Umständlichkeiten durchsetzen. Nach längeren Ausführungen dieser Art unterschrieb Johann Böhm ein ihm vorgelegtes Papier — er verzichtete auf den Strafantrag.

Als Böhms Anwalt davon erfuhr, bemühte er sich, das von seinem kranken und rechtsunkundigen Mandanten Versäumte nachzuholen. Der Jurist stellte am 29. Oktober förmlichen Strafantrag und ersuchte das Amtsgericht Nürnberg, ihn bei der bevorstehenden Verhandlung gegen Kreuzer als Nebenkläger zuzulassen.

Unterdessen wurde Staatsanwalt Kreuzer nach Amberg versetzt, und das Amtsgericht Nürnberg beschloß, ein Verfahren wegen Unfallflucht gegen ihn nicht zu eröffnen; es genüge eine Anklage wegen Straßenverkehrsgefährdung und fahrlässiger Körperverletzung. Die nächste Instanz, Nürnbergs 1. Große Strafkammer, verfügte allerdings, es müsse auch wegen des Verdachts der Unfallflucht verhandelt werden.

Am 15. Dezember unterrichtete das Amtsgericht den Böhm-Anwalt darüber, daß er als Nebenkläger nicht zugelassen werde; sein Mandant habe doch „ausdrücklich“ auf einen Strafantrag verzichtet. Der Brief traf am 17. Dezember in der Anwalts-Kanzlei ein. Sofortige Überlegungen des Advokaten, wie er diesen Beschluß anfechten könne, erwiesen sich später als Verschwendung; denn im Amtsgericht wurde zu eben diesem Zeitpunkt bereits gegen den Angeklagten Manfred Kreuzer verhandelt, wovon allerdings der Böhm-Anwalt keine Ahnung hatte.

Die Sitzung fand fast unter Ausschluß der Öffentlichkeit statt; der übliche Anschlagzettel neben der Eingangstür war in unleserlicher Handschrift ausgefüllt. Manfred Kreuzer bekundete, trotz Bier und Steinhäger könne er sich an das, was nach seinem Aufprall auf Böhm passierte, gar nicht mehr erinnern.

Warum, erläuterte als Sachverständiger Gerichtsarzt Dr. Dr. Bernhard Rauch, 38: Herr Kreuzer habe unter einem unfallbedingten Schock gestanden; infolge einer toxischen Schädigung seines Nervensystems sei sein Zustand dem der Bewußtlosigkeit nahegekommen. Amtsgerichtsrat Paul Helldörfer nickte, als Obermedizinalrat Rauch darlegte, es habe Herrn Kreuzer ja außerdem an jedem sinnvollen Motiv zur Flucht gefehlt.

So entfiel die Unfallflucht des Staatsanwalts, und die beiden anderen Delikte summierten sich auf einen Monat Gefängnis mit Bewährung, 600 Mark Buße und Entzug der Fahrerlaubnis für sieben Monate. Oberstaatsanwalt Hans Sachs, Kreuzers Vorgesetzter und Vertreter seiner Behörde bei der Verhandlung, hatte sechs Wochen Gefängnis und 1200 Mark Buße beantragt. Nach dem Urteil erklärte Sachs, populärer Mitspieler in Robert Lembkes Fernseh-Quiz, er verzichte auf Berufung. Unbefangen ließ er wissen, bei der milden Einstellung der Nürnberger Gerichte zu derartigen Delikten sei mit einer Berufung doch nichts zu erreichen.

Damit war das Urteil rechtskräftig geworden. Johann Böhms Anwalt, der als Nebenkläger „selbstverständlich“ Berufung eingelegt hätte („Ich kenne wesentlich strengere Nürnberger Urteile in ähnlichen Fällen“), erfuhr von der Hauptverhandlung erst aus der Zeitung.

Der Straßenkehrer muß noch mindestens bis März im Krankenhaus bleiben und sich dann einen anderen Beruf suchen. Bis dahin hofft Bayerns FDP durch eine schriftliche Anfrage vom Landesjustizminister zu erfahren, warum das Helldörfer-Urteil dermaßen geschwinde Rechtskraft erlangt habe. Erste Reaktion des Ministeriums: Gegen Staatsanwalt Kreuzer wurde ein Dienststrafverfahren eingeleitet; das Verhalten des Oberstaatsanwalts Sachs wird von seiner Behörde überprüft.